

Der Integrationswohnplatz

Die Wohnangebote des Felsengrund sind durchlässig und darauf ausgerichtet, Menschen mit Unterstützungsbedarf in eine stabile und eigenständige Wohn- und Lebensweise zu begleiten.

Sie richten sich hauptsächlich an Menschen, die aufgrund übermässigen Alkoholkonsums kein eigenständiges Leben mehr führen können. Unter fachlicher Leitung und ärztlicher Kontrolle lernen sie ihren Alltag wieder sinnvoll zu gestalten und ohne Alkohol oder Drogen zu leben.



NEU	NEU	WEITERHIN
Begleitetes Wohnen <i>extern</i>	Integrationswohnplatz <i>extern</i>	Betreutes Wohnen <i>im Felsengrund</i>
		
<p>Das dem Felsengrund angeschlossene ambulante Begleitete Wohnen richtet sich an Menschen mit Unterstützungsbedarf, die möglichst autonom und eigenständig leben möchten. Die Nutzenden des Begleiteten Wohnens oder deren gesetzliche Vertretung mieten oder besitzen die jeweilige Wohnung. Der Felsengrund bietet Unterstützung bei der Suche nach entsprechendem Wohnraum oder die Nutzenden leben bereits in der Miet- bzw. Eigentumswohnung.</p>	<p>In Stein SG oder in der näheren Umgebung bietet der Felsengrund stationäre Integrationswohnplätze an für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen möchten. Dank individueller und konstanter Begleitung wird eine eigenständige Wohn- und Lebenssituation erreicht, hin zum begleiteten Wohnen.</p>	<p>Der Felsengrund bietet 25 möblierte Einzelzimmer für das stationäre Betreute Wohnen. Alle Zimmer verfügen über eigene Nasszellen mit Dusche sowie WLAN und Zugang zum eigenen Süd-Balkon. Die Zimmer können nach Wunsch eingerichtet werden. Regelmässig werden die Zimmer gereinigt und die Wäsche wird im Haus besorgt. Verschiedene Räume werden gemeinschaftlich genutzt und laden zum Verweilen ein.</p>
	IVSE-anerkannt	IVSE-anerkannt

Vertrag für Integrationswohnplatz zwischen dem Felsenrund, 9655 Stein SG, 071 994 19 56 und

Name/Vorname:		
---------------	--	--

Aktueller Aufenthaltsort:		
---------------------------	--	--

Telefon/E-Mail		@
----------------	--	---

Geburtstag/SVA-Nummer:		756.
------------------------	--	------

Heimatort/Schriften:		
----------------------	--	--

Zivilstand/Konfession:		
------------------------	--	--

<input type="checkbox"/> IV-Rente, Grad %	<input type="checkbox"/> keine IV-Rente	<input type="checkbox"/> IV-Rente beantragt am
<input type="checkbox"/> Ergänzungsleistungen	<input type="checkbox"/> Hilflosenentschädigung	<input type="checkbox"/> Leicht <input type="checkbox"/> Mittel
<input type="checkbox"/> Krankenkasse/Nr.		
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung/Nr.		
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung/Nr.		

Beistandschaft/Vertretung:		
Adresse/PLZ/Ort:		
Telefon/E-Mail:		@
Funktion:		

Rechnungsadresse:	<input type="checkbox"/> gleich wie involvierte Person	<input type="checkbox"/> andere:
Name/Vorname		
Adresse/PLZ/Ort:		
Telefon/E-Mail:		@
Funktion:		

1. Integrationswohnplatz:

Der/Die Interessent*in bezieht ab _____ ein Studio im stationären Wohnangebot des Felsenrunds.

Standort des Studios:	
-----------------------	--

Der Vertrag für einen Integrationswohnplatz ist in der Regel für zwei Jahre befristet. Bei Bedarf und mit Begründung kann der Vertrag um ein Jahr verlängert oder in einen unbefristeten Vertrag *Begleitetes Wohnen* umgewandelt werden.

2. Leistungen:

- Wohnraum-Miete inkl. Nebenkosten und TV/Internetanschluss
- Bereitstellung eines Telefon-Pikettdienstes rund um die Uhr
- Aufsuchende sozialtherapeutische Betreuung gemäss Zielvereinbarung (1-4x/Woche/Mo-Fr)
- Unterstützung in der Haushaltführung
- Mahlzeiten- und Haushaltfinanzierung (CHF 20.-/Tag) - Mahlzeiten können auch im Felsengrund in Stein eingenommen werden. Diese werden direkt vor Ort verrechnet (Mo CHF 4.-/Mi CHF 8.-/Ab CHF 5.-).

Nicht inbegriffene Leistungen (werden bei Bedarf zusätzlich in Rechnung gestellt):

- Telefonanschlüsse/-Abos
- Kehrrichtentsorgung
- Reisekosten/Transporte
- Taschengeld
- Pedicure/Maniküre/Coiffeur
- Wäschebesorgung
- Umzugs-Serviceleistung

Optional-Möblierung einmalig:	CHF 1'200.- (Komplettmöblierung)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	CHF (nach Aufwand)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

3. Kosten

Der/Die Nutzende resp. dessen/deren Vertretung bezahlt für das Studio, und die aufsuchenden Betreuungsleistungen den Betrag gemäss der kantonalen Taxordnung und der IBB-Einstufung.

IBB-Kosten bei Eintritt:	IBB-Stufe:	CHF	/Monat
Kantonsbeitrag für Integrationswohnplatz:	IBB-Stufe:	CHF	/Monat
Mahlzeiten- und Haushaltfinanzierung:	Dem Nutzenden werden monatlich für Mahlzeiten und Haushaltführung CHF 600.- ausbezahlt	Auszahlungsmodus: <input type="checkbox"/> wöchentlich 4x CHF 150.- <input type="checkbox"/> monatlich CHF 600.-	

Die Kosten für den Integrationswohnplatz sowie für zusätzlich genutzte Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen.

4. Vertragsgültigkeit:

Dieser Vertrag ist – sofern nichts anderes vereinbart – auf zwei Jahre befristet abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten per Ende eines Monats (Wohnungsmietvertrag) schriftlich aufgelöst werden.

Vertragsbeginn:		Vertragsende:	
Vertragsverlängerung opt.:	1 Jahr	Vertragsende:	

5. Tax-Anpassungen:

Änderungen der Taxen werden dem/der Nutzer*in resp. der involvierten Person oder Behörde frühzeitig mitgeteilt.

6. Versicherungen:

Der/Die Nutzende ist für die Sicherheit seiner/ihrer mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich (Hausratversicherung empfohlen). Für Haftpflicht-Fälle innerhalb oder ausserhalb des Studios ist eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

7. Austritt, Übertritt, Ausschlusskriterien:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Studio nach Ablauf des vorliegenden Vertrags mit einem eigenen Mietvertrag zu übernehmen.

- Bei Austritt aus dem Studio ist der Wohnraum vom/von der Nutzenden in gereinigtem Zustand (Grundreinigung) und vollständig geräumt abzugeben. Allfällige durch den/die Nutzenden verursachte Schäden an Mobilien/Immobilien, Entsorgungen von privaten Gütern, Nachreinigung werden durch den Felsengrund verrechnet. Der Schlüssel ist bei Austritt abzugeben.
- Zeigt diese Wohnform nicht die erhoffte Wirkung (Überforderung/Schwierigkeiten/Unwohlsein), ist ein Übertritt in das Wohnheim Felsengrund oder in eine andere geeignete Institution unbedingt möglich.
- Als Ausschlusskriterien mit Folge einer sofortigen Vertragsauflösung gelten akute psychische Erkrankung, selbstgefährdender Suchtmittelkonsum, Nichteinhaltung der Vereinbarungen, Suizidalität und Gewalt.

8. Vereinbarung:

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags bestätigt der/die Nutzende das Einverständnis mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Bereitschaft für Zusammenarbeit mit dem Felsengrund und dessen Fachpersonal
- Bereitschaft, sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit suchtgefährdenden Mitteln zu verpflichten, um weder sich selbst noch andere zu gefährden (siehe Dokument «Verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln»)
- Regelmässiger Kontakt mit dem Hausarzt
- Bereitschaft für die Einhaltung einer angepassten Tagesstruktur (z.B. im Felsengrund möglich)
- Bereitschaft, Unterstützung im Umgang mit Medikamenten, in Körperpflege, Ernährung und Finanzen anzunehmen
- Schweigepflichtsentbindung gegenüber interdisziplinären Partnern (Felsengrund, Arzt, Psychiater*in, Suchtberater*in usw.)

9. Datenschutz:

Mit der Unterzeichnung gibt der/die Nutzende das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und aufbewahrt werden (Dossier Integrationswohnplatz). Der/Die Nutzende nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Einverständniserklärung des/der Nutzenden: Ein Passfoto darf im Personendossier hinterlegt sein. Ja Nein

10. Unterschriften:

Ort, Datum: _____

Unterschrift Interessent*in: _____

Unterschrift involvierte Person: _____

Unterschrift Beistandschaft/Vertretung (Rechnungsadresse): _____

Unterschrift Felsengrund: _____



Tarife Integrationswohnplatz

Die Tarife für den Integrationswohnplatz sind von der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen abhängig. Diese werden vom individuellen Betreuungsbedarf (IBB) abgeleitet.

Kosten Nutzender	Menge	Betrag/ Ansatz	Total	Bemerkung
Miete inkl. NK/Strom/ Wasser/Abwasser	12	1200	14'400	Untermietvertrag
Endreinigung	1	400	400	Bei Austritt, mind. 1x/Jahr
Reinigungs- Unterstützung	24	35	840	Frühjahr- und Herbst- Reinigung je 12 H
Haushalts- Unterstützung	52	35	1'820	Wöchentliche Absprache zur Haushaltführung je 1/4 H
Betreuungs- Unterstützung	208	55	11'440	Aufsuchende Begleitung 4x/Woche 1 H
Mahlzeiten-/Haushalt- Finanzierung	360	20	7'200	17.- + 3.-/Tag; Optional Mahlzeiten im FG
Wochenend- und Nachtpikett	360	2.3	828	2.30/Tag Telefonpikett im Felsengrund
TV/Internet	12	80	960	Monatsabo mit SAK/ Thurcom o.ä.
Fahrtspesen	208	30	6'240	km zum Integrationswohnplatz
Möbliering	1	1200	1'200	optional
Jahrestarif			45'328	IBB 0
Monatstarif	12		3'777	
Tagestarif	360		126	

Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung

_____ (Name/Vorname)

bezieht am _____ 2022 einen Integrationswohnplatz des Felsengrund.

Standort des Wohnplatzes: _____

_____ (Name/Vorname)

erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Wohnraum-Nutzung in einer vom Felsengrund gekauften oder gemieteten Wohnung.
- Gesicherte Finanzierung.
- Freiwilligkeit und Bereitschaft zur gewinnbringenden Zusammenarbeit mit dem Felsengrund.
- Vorhandene Ressourcen in Bezug auf Selbständigkeit und Wohnkompetenz.
- Schweigepflichtsentbindung gegenüber interdisziplinären Partnern zu Gunsten einer ganzheitlichen Betreuung.
- Aktuelle Haftpflichtversicherung.

_____ (Name/Vorname)

ist bereit, folgende Rahmenbedingungen zu erfüllen:

- Bereitschaft, Selbständigkeit und Wohnkompetenz weiter auszubauen.
- Regelmässiger Kontakt mit dem Hausarzt.
- Bereitschaft zur Erarbeitung und Einhaltung einer angepassten Tagesstruktur.
- Bereitschaft, Unterstützung im Umgang mit Medikamenten, Körperpflege, Ernährung, Finanzen, Suchtthemen, Haushaltsführung, Tagesstruktur usw. anzunehmen.
- Offenlegung und Transparenz in Bezug auf Zielvereinbarungen und Zielerreichung.
- Die Betreuungs- und Begleitungsgespräche finden tagsüber in der Wohnung der/s Nutzenden statt: In der Regel Montag-Freitag, mind. 4 h/Woche. Die Gesprächsinhalte werden u.a. aus den formulierten Zielen (siehe Zielvereinbarung) abgeleitet.
- Bereitschaft für eine jährliche Standortbestimmung mit vorgängig bestimmten Teilnehmenden. Inhalte: Rückblick, Bestandesaufnahme, Überprüfung der Ziele, Klärung und Definition des weiteren Unterstützungsbedarfs, Ausblick (z.B. möglicher Übertritt in Begleitetes Wohnen oder in den Felsengrund).

Ausschlusskriterien:

_____ (Name/Vorname)

nimmt zur Kenntnis, dass folgende Punkte die Auflösung (u.U. befristeten Auflösung) des Integrationswohnplatzes zur Folge haben.

- Akute physische und psychische Erkrankung.
- Exzessiver (selbstgefährdender) Suchtmittelkonsum.
- Fortgeschrittene Demenz.
- Nichteinhalten der Vereinbarungen und fehlende Absprachefähigkeit.
- Selbstgefährdung / Fremdgefährdung / Gewalt und Übergriffe
- Zeigt der Integrationswohnplatz nicht die erhoffte Wirkung (Überforderung, Schwierigkeiten, Unwohlsein), ist eine Rückkehr in den Felsengrund unbedingt möglich. Nach der Stabilisierung kann ein Wiedereintritt in den Integrationswohnplatz in Erwägung gezogen werden.

Einverständnis am

Ort, Datum: _____

Unterschrift Nutzende/r: _____

Wohnungs- und Verhaltensregeln im Integrationswohnplatz

1. Eintritt in den Integrationswohnplatz

Der Felsengrund ist Eigentümer oder Mieter dieser Wohnung und hat einen entsprechenden Wohnungsschlüssel. Mit dem Eintritt in den Integrationswohnplatz des Felsengrunds akzeptiert der/die Nutzende die Weisungsbefugnis des Felsengrund-Betreuungspersonals. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.

2. Umgang mit Suchtmitteln

Während des Aufenthalts im Integrationswohnplatz gelten a) das Dokument «Umgang mit Suchtmitteln» und b) Ziel-Vereinbarungen mit der Betreuungsperson.

3. Tagesstruktur/Arbeitsplatz

Von den Nutzenden wird erwartet, dass sie sich in eine individuell angepasste Beschäftigung eingliedern und so den Alltag sinnvoll gestalten. Mit der Betreuungsperson wird ein Tagesstrukturplatz gesucht (evtl. im Felsengrund).

4. Betreuungs-Setting

Gemäss dem Wochenplan und den Zielvereinbarungen finden Gespräche und Unterstützungsleistungen der Betreuungsperson in der Regel tagsüber in der Wohnung der Nutzenden statt. Der Umfang der Betreuung beträgt mind. 4h/Woche (Montag-Freitag).

5. Kochen und Haushaltsarbeiten

Die Haushaltsführung inkl. Einkäufe, Wäschebesorgung, Ordnung, Sauberkeit, Kehrrichtentsorgung usw. obliegt der Verantwortung der Nutzenden. Lebensmittel- und Hygienekontrollen werden sporadisch von der Betreuungsperson durchgeführt.

6. Medikamente

Die Medikamenteneinnahme erfolgt auf ärztliche Verordnung und wird in Rücksprache mit der Betreuungsperson individuell gehandhabt. Die Medikamente müssen für das Betreuungspersonal jederzeit zugänglich sein. Wird ein Missbrauch festgestellt, werden verhältnismässige weitere Schritte eingeleitet.

7. Rauchen

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet (ausgenommen sind Balkone). Zigarettenkippen sind sachgemäss in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

8. Besuche und Ausgänge

Besuche von Bekannten, Angehörigen usw. sind möglich. Es ist sinnvoll, die sozialen Kontakte mit der Betreuungsperson zu thematisieren. Ebenfalls erwünscht ist, dass das Ausgangsverhalten mit der Betreuungsperson besprochen wird.

Besuche von Bewohnenden des Felsengrunds in Stein ist grundsätzlich möglich. In diesem Fall ist zum Schutz von allen Beteiligten der Konsum von alkoholischen Stoffen nicht gestattet.

9. Gewalt und Übergriffe

Gewalt psychischer, verbaler oder physischer Natur gegenüber sich oder gegenüber Drittpersonen wird nicht toleriert und kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Integrationswohnplatz zur Folge haben. Ein Übertritt in den Felsengrund in Stein oder in eine andere stationäre Einrichtung wird geprüft.

10. Schäden und Haftung

Schäden an Haus, Wohnung und Mobiliar werden vom Verursachenden bezahlt. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen (Haftpflichtversicherung ist verlangt; Hausratsversicherung ist empfohlen).

11. Finanzen

Die Finanzen werden je nach Grad der Selbständigkeit in den Zielen formuliert und mit den Kostenträgern geregelt. Wer Geld ausleiht oder borgt, tut dies auf eigene Verantwortung.

12. Ausschluss

Wiederholte Missachtung der vorliegenden Regeln oder der von der Betreuungsperson vereinbarten Weisungen kann ein Ausschluss aus dem Integrationswohnplatz zur Folge haben. Ein Übertritt in den Felsengrund in Stein wird geprüft.

Umgang mit Suchtmitteln

1. Der Felsen Grund ist eine Institution des Blauen Kreuzes.
Der/Die Nutzende des Integrationswohnplatzes ist bereit, mit dem Übertritt in den Wohnplatz sein Suchtverhalten aktiv zu reflektieren und dadurch einen entscheidenden Schritt im Leben zu tun.
2. Das Recht auf Selbstbestimmung ist ein Prozess. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind wichtige Worte im Zusammenhang mit einem achtsamen Umgang mit der Suchtproblematik.
3. Nutzende des Integrationswohnplatzes sind bereit, über ihr Suchtverhalten mit der aufsuchenden Betreuungsperson im Rahmen der Zielformulierungen zu sprechen. Atemlufttests oder Urinproben sind konfliktfrei möglich. Gemeinsam werden Konsequenzen von getroffenen Entscheidungen betreffend Suchtmittelkonsums besprochen.
4. Aus der Biographie erfahrene und erlernte Verhaltensweisen im Umgang mit Suchtmitteln werden im Gespräch mit der Betreuungsperson reflektiert. Ambulante Suchtberatung ist im Integrationswohnplatz empfohlen.
5. Als Grundlage für ein reflektiertes Handeln werden innere (beispielsweise die körperliche Verfassung) und äussere Einflussfaktoren (beispielsweise das Beziehungs-/Wohnumfeld) gemeinsam mit der betroffenen Person besprochen. Die Betreuungsperson sucht mit dem/r Nutzenden die notwendigen Ressourcen zur Stabilität.
6. Ehrenkodex des Blauen Kreuzes St. Gallen - Appenzell
«Ich unterstütze Ziel und Zweck des Blauen Kreuzes in der Suchtprävention und der Hilfe an suchtgefährdeten Menschen und ihren Angehörigen auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Ich verpflichte mich zu verantwortungsvollem Umgang mit suchtgefährdenden Mitteln, um mit meiner Haltung niemanden zu gefährden.»
7. Als bewusster Entscheid, im Wissen um eine erhöhte Lebensqualität, verzichten Nutzende auf den Konsum von Drogen und illegale Substanzen.
8. Beobachtet die Betreuungsperson des Felsen Grund Auffälligkeiten oder Missbrauch im Umgang mit Suchtmitteln (Rückfall), informiert sie die involvierte externe Person (Beistandschaft/Vertretung), den Hausarzt und die Suchtberatung und leitet gemäss Verhältnismässigkeit weitere Schritte ein:
 - a. Sprechstunde beim Hausarzt
 - b. Spitaleinweisung
 - c. Klinikeinweisung
 - d. Überweisung ins stationäre betreute Wohnen im Felsen Grund zur Stabilisierung, mit der Möglichkeit, in den Integrationswohnplatz zurückzukehren
 - e. Auflösung des Vertrags des Integrationswohnplatzes

Entbindung der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich, _____

geboren am _____

nachfolgend aufgelistete Fachpersonen und Behörden gegenüber dem Fachpersonal des Felsenrund, Halden 43, 9655 Stein SG, von der Schweigepflicht.

- Medizinische Auskunft bezüglich meiner medizinischen Situation (ambulant oder stationär).
- Suchttherapeutische Auskunft betreffend meiner Situation im Zusammenhang mit Abhängigkeiten.
- Psychiatrische Auskunft bezüglich meiner psychischen Verfassung (ambulant oder stationär).
- Behörden (KESB) und Beistandschaften in Bezug auf mein Befinden, meine Finanzen und meine rechtlichen Situationen.

Die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber interdisziplinären Partnern dient einer ganzheitlichen Betreuung und gilt ausschliesslich für den Zeitraum während meines Aufenthalts im Felsenrund oder im Integrationswohnplatz.

Einverständnis am

Ort, Datum: _____

Unterschrift Nutzende/r: _____

Zielvereinbarungen Integrationswohnplatz

Name:	Vorname:
-------	----------

Themen aus der Biographie

Aktuelle Themen

Haushaltsführung	
Kochen, Reinigung, Wäschebesorgung, Ordnung	
Mögliche Ziele	Termin:

Finanzen	
Budget, Taschengeld, Finanzverwaltung, Einkäufe, Umgang mit Bargeld	
Mögliche Ziele	Termin:

Suchtverhalten	
Umgang mit Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamenten	
Mögliche Ziele	Termin:

Gesundheit und Hygiene	
Ernährung, Medikamente, Körperpflege	
Mögliche Ziele	Termin:

Sozialverhalten, Freizeitgestaltung	
Kontakte zu Angehörigen, Bekannten, Nachbarn, Ämtern, Hobbies, Ausflüge	
Mögliche Ziele	Termin:

Tagesstruktur	
Gestaltung des Alltags, Tages- und Wochenplanung, Arbeitsplatz	
Mögliche Ziele	Termin:

Persönliches Wohlbefinden	
Anhaltspunkte für ein gutes physisches und psychisches Wohlbefinden	
Mögliche Ziele	Termin:

Notfallkonzept	
Achtsame Selbstwahrnehmung, Interventionsmöglichkeiten, Notfallszenario	
Mögliche Ziele	Termin:

Zielvereinbarung	Termin:
Festlegung von drei messbaren konkreten Entwicklungszielen	
1.	
2.	
3.	

Datum:		Nutzer*in:	
Datum:		Fachperson:	
Datum:		Involvierte externe Bezugsperson	

Dokumentation Integrationswohnplatz

Bewohnerjournal von:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	zugeteilte Bezugsperson: _____

DIGITALES BEWOHNERJOURNAL des **WOHNHEIMS FELSENGRUND**

Zeitpunkt	Eintrag (Beobachtung, Ereignis usw.)	Visum

Wochenplanung Woche vom2022 bis2022

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:00							
08:00							
09:00							
10:00							
11:00							
12:00							
13:00							
14:00							
15:00							
16:00							
17:00							
18:00							
19:00							
20:00							
21:00							
22:00							

Legende

Haushalt Einkaufen	Mahlzeit	Arzt/Therapie Beratung	Tagesstruktur extern	Freizeit	Ausflug extern	Besuch, Tel. Soz. Kontakt	Begleitung Felsengrund	Behörde Admin.	Diverses
-----------------------	----------	---------------------------	-------------------------	----------	-------------------	---------------------------------	---------------------------	-------------------	----------

Felsengrund: Orientierung - individuell & kompetent

Konzept des Felsengrunds für Integrationswohnplätze gemäss den Rahmenbedingungen des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	13
1.1	Trägerschaft.....	13
1.2	Einbindung ins Konzept Felsengrund.....	13
2	Leitbild.....	14
3	Angebot <i>Integrationswohnplatz</i>	14
3.1	Beschreibung <i>Integrationswohnplatz</i>	14
3.2	Wohnförderung <u>nach</u> einem stationärem Aufenthalt im Felsengrund.....	14
3.3	Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des <i>Integrationswohnplatzes</i>	14
3.4	Flexible Wohnmöglichkeiten zwischen Felsengrund und <i>Integrationswohnplatz</i>	15
3.5	Tagesstruktur.....	15
4	Standorte.....	15
5	Zielgruppe für <i>Integrationswohnplätze</i>	15
6	Zielformulierung und beabsichtigte Wirkung.....	15
7	Voraussetzungen des/r Nutzenden.....	16
8	Art der Begleitung und Rahmenbedingung.....	16
9	Auflösung des Vertrags.....	16
10	Kosten und Finanzierung für einen IVSE- <i>Integrationswohnplatz</i>	17
11	Weiterführende Dokumente.....	17

1 Einleitung

Der Felsengrund setzt sich zum Ziel, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder mit einer Suchterkrankung zu unterstützen. Dies geschieht so seit langem im stationären Wohn- und Tagesstruktur-Angebot des Felsengrunds im Wohnheim Felsengrund, Halden 43, 9655 Stein SG. Um Bewohnende des Felsengrunds wieder in eine höchstmögliche selbständige auf sie zugeschnittene Wohnform zu begleiten und entsprechend zu fördern, wurde dieses Konzept entwickelt. Unter Einbezug der Basisrichtlinien des Kantons St. Gallen aus dem Jahr 2013, dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention 2019-2023, den Rahmenbedingungen für Integrationswohnplätze aus dem Jahr 2018, der Bedarfsanalyse und Planungsberichts 2018-2020 des Departements des Innern des Kantons St. Gallen ist das vorliegende Konzept entstanden.

1.1 Trägerschaft

Träger des Felsengrunds ist das Blaue Kreuz St. Gallen – Appenzell. Dieses ist eine Fachorganisation für Alkohol- und Suchtfragen und setzt sich seit mehr als einem Jahrhundert für Prävention ein und für Menschen, die von Sucht betroffen sind – Konsumierende und deren Umfeld. Es gründet sein Handeln auf christlicher Nächstenliebe, Solidarität und Toleranz.

1.2 Einbindung ins Konzept Felsengrund

Das Betriebskonzept des Wohnheims Felsengrund in Stein ist ganz auf das stationäre Angebot der Bereiche «Wohnen» und «Tagesstruktur ohne Lohn» ausgerichtet. Mit dem vorliegenden Konzept wird das Betriebskonzept im Bereich «Wohnen» erweitert. Diese Erweiterungen werden nachfolgend erläutert.

2 Leitbild

Grundsätzliches wird im Leitbild des Felsengrunds bereits ausgesagt. Ergänzend dazu stellt der Felsengrund *Integrationswohnplätze* ausserhalb des Wohnheim-Areals in Stein Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder/und mit einer Suchterkrankung eine betreute Wohnsituation (in Studios/1-/2-Zimmer-Wohnungen) zur Verfügung. Zur Zielgruppe gehören Menschen, die sich nicht für das stationäre Angebot des Felsengrunds entscheiden können oder Menschen, die sich während eines Aufenthalts im Felsengrund physisch und psychisch soweit stabilisiert haben, dass eine offene begleitete Wohnform in Betracht gezogen werden kann.

- Nutzende sind Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation sind und entsprechend eine angemessene aufsuchende Unterstützung brauchen.
- Den Nutzenden von *Integrationswohnplätzen* wird mit Wertschätzung, Respekt und Würde begegnet.
- Die Selbstbestimmung der Nutzenden wird gestärkt und unterstützt.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten der Klienten werden gefördert.
- Von den Nutzenden wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln (inkl. Alkohol) erwartet, um mit dem eigenen Verhalten weder sich selbst noch andere Menschen zu gefährden.

Von Bezugspersonen (Fachpersonal des Felsengrunds) sind die Nutzenden der *Integrationswohnplätze* in ihrer Selbständigkeit aufsuchend begleitet. Nutzende sollen ihren Alltag möglichst eigenständig gestalten und bewältigen. Der Wohnraum bietet einen geschützten Rahmen, wo sich Nutzende gut zurechtfinden und sich sicher fühlen. Sie dürfen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit Unterstützung erwarten.

3 Angebot Integrationswohnplatz

Das Wohnangebot *Integrationswohnplatz* ist - wie der Felsengrund im Allgemeinen - mit zuweisenden Stellen vernetzt. Die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken, Spitälern, Berufsbeistandschaften, Sozialdiensten, Erwachsenenschutzbehörden, Ärzten und Psychiatern ist Voraussetzung für die richtige Einbettung im Sozialsystem. Das vorliegende Konzept sowie die daraus resultierenden Wohnplätze müssen vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen bewilligt und anerkannt werden.

3.1 Beschreibung *Integrationswohnplatz*

Der *Integrationswohnplatz* ist ein befristetes Angebot (zwei bis max. drei Jahre) in einer vom Felsengrund gemieteten Infrastruktur (Studio/1-/2-Zimmer-Wohnung). Die wöchentliche Betreuungszeit von Seiten Felsengrund beträgt mehr als vier Stunden. Der *Integrationswohnplatz* ist in den Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Felsengrund (Bereich «Wohnen») und dem Kanton St. Gallen eingebunden.

3.2 Wohnförderung nach einem stationärem Aufenthalt im Felsengrund

Der *Integrationswohnplatz* ist als weiterführendes Wohnangebot des Felsengrunds zu bezeichnen. Für Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims Felsengrund kann dieses spezifische, aufsuchend begleitete Wohnangebot eine Perspektive und ein Sprungbrett zur ganz eigenständigen Lebensführung sein.

Der Schwerpunkt der Unterstützung wird auf die individuellen Bedürfnisse jeder Person abgestimmt und als Auftrag formuliert. Aufsuchende Fachpersonen treffen sich regelmässig (1-4x/Woche; mind. 4h/Woche) mit den Nutzenden, um die formulierten Themen zu bearbeiten.

Angebote des Wohnheims Felsengrund wie Ausflüge, Anlässe, Mahlzeiten im Wohnheim, Telefonpräsenz von Fachpersonen usw. bleiben für Nutzende von *Integrationswohnplätzen* bestehen.

3.3 Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des *Integrationswohnplatzes*

Gemäss den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Nutzenden werden Ziele in verschiedenen Bereichen des eigenständigen Wohnens definiert. Auftrags-, Förderungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Haushaltsführung (Kochen/Reinigung/Wäschebesorgung), Umgang mit Geld und Zeit, Umgang mit Suchtmitteln, Ernährung, Sicherheit und Gesundheit, Umgang mit sich selbst (Live-Balance/phisches und psychisches Wohlbefinden), Sozialverhalten, Freizeit und Ferien, Arbeit (Tagesstruktur), Administration, Umgang mit Nachbarschaft und Behörden, Netzwerkaufbau und Kommunikation.

3.4 Flexible Wohnmöglichkeiten zwischen Felsengrund und *Integrationswohnplatz*

Die Wohnformen im stationären Bereich des Felsengrunds und im aufsuchenden Bereich sind ergänzend. Je nach Entwicklung oder für eine Krisenintervention, kann eine Person kurzfristig für ein Time Out oder über einen längeren Zeitraum aus dem *Integrationswohnplatz* in das stationäre Wohnen im Felsengrund übertreten. Hat sich der/die Nutzende erholt und sind die Voraussetzungen (siehe Punkt 7) erfüllt, ist ein Wechsel wiederum möglich.

3.5 Tagesstruktur

Eine sinnvolle Tätigkeit gibt dem Tag eine Struktur. Dem Menschen gibt sie Sicherheit und Zufriedenheit. Hierin können auch vorhandene Ressourcen wiederentdeckt und weiterentwickelt werden. Eine Integration in die Tagesstruktur im Felsengrund oder an einem anderen Tagesstruktur-Platz ist eine wichtige Stütze im Zusammenhang mit *Integrationswohnplätzen*. In den regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson wird eine geeignete individuelle Tagesstruktur gesucht und organisiert.

4 Standorte

Der Felsengrund hat seinen Sitz im oberen Toggenburg in 9655 Stein SG.

Die dem Felsengrund angeschlossene *Integrationswohnplätze* befinden sich in der Region Toggenburg. Nach Möglichkeit wird Wohnraum für die *Integrationsplätze* in der näheren Umgebung von Stein gesucht. Ein überregionales Angebot kann in einer zweiten Phase angestrebt werden. Das Blaue Kreuz St. Gallen - Appenzell mit Sitz in St. Gallen hat auch die Möglichkeit, im urbanen Gebiet (Raum St. Gallen) *Integrationswohnplätze* zu betreuen. Auf eine für das aufsuchende Fachpersonal sinnvolle Erreichbarkeit der Standorte wird grossen Wert gelegt.

5 Zielgruppe für *Integrationswohnplätze*

Zur Zielgruppe gehören erwachsene Personen mit Unterstützungsbedarf (Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Menschen mit einer Suchterkrankung), welche ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen möchten.

- Nutzende sind Menschen, die aus einer bisherigen - nicht (mehr) geeigneten - eigenen Wohnform, aus einer psychotherapeutischen oder aus einer Sucht-Behandlung (Spital, Klinik, Therapie o.ä.) kommen und eine fachliche Wohnbetreuung gemäss Punkt 3 benötigen und beanspruchen wollen.
- Nutzende sind ehemals Bewohnende aus dem stationären Angebot des Felsengrunds, die sich eine offenere und selbständigere Wohnform wünschen und auch die entsprechenden Voraussetzungen und Ressourcen für diesen Schritt mitbringen.

Nutzende sind IV-Beziehende. Es werden Interessenten aus der ganzen Schweiz aufgenommen.

6 Zielformulierung und beabsichtigte Wirkung

Integrationswohnplätze haben das vordefinierte Ziel, vom stationären Wohnen hin zum begleiteten Wohnen hin zum ganz selbständigen Wohnen zu kommen. Dieses Ziel sollte in zwei, in Ausnahmefällen in drei Jahren erreicht werden.

Mit dem Angebot von *Integrationswohnplätzen* wollen wir Menschen in ihrem Streben nach grösstmöglicher Autonomie und Eigenständigkeit begleiten und fördern. Die individuelle und konstante Begleitung und die formulierten Rahmenbedingungen sollen zu einer stabilen Wohnsituation führen. Die Inhalte und Ziele der Begleitung werden zusammen mit den beteiligten Personen (Nutzer/in, Fachperson Betreuung) erarbeitet. Diese Vorgaben werden regelmässig überprüft und gemeinsam aktualisiert. Ziel ist es, dass die betreuten Menschen ihre Selbständigkeit in lebenspraktischen und sozialen Bereichen erhalten oder nach Möglichkeiten weiter ausbauen.

Zeigt der *Integrationswohnplatz* bei einer/einem Nutzenden nicht die beabsichtigte Wirkung, wird eine vorübergehende oder längerfristige Umplatzierung in den Felsengrund organisiert. Hat sich die Person wieder stabilisiert, wird der stationäre Aufenthalt im Felsengrund beendet, und der Klient/die Klientin kehrt wieder in seine/ihre Wohnung zurück.

7 Voraussetzungen des/r Nutzenden

- Wohnraum in einer vom Felsen Grund gemieteten Wohnung (Studio/1-/2-Zimmer-Wohnung).
- Gesicherte Finanzierung (Kostenübernahmegarantie durch den Kanton St. Gallen, gesichertes Mietverhältnis durch den Felsen Grund, gesicherte Pensionstaxe durch den/die Nutzende/n).
- Freiwilligkeit und Bereitschaft zur gewinnbringenden Zusammenarbeit mit dem Felsen Grund und dessen Fachpersonal.
- Vorhandene Ressourcen in Bezug auf Selbständigkeit und Wohnkompetenz sowie die Bereitschaft diese zu erhalten oder weiter auszubauen.
- Regelmässiger Kontakt zum Hausarzt.
- Bereitschaft zur Erarbeitung und Einhaltung einer angepassten Tagesstruktur.
- Bereitschaft, Unterstützung im Umgang mit Medikamenten, Körperpflege, Ernährung, Finanzen anzunehmen.
- Schweigepflichtsentbindung gegenüber interdisziplinären Partnern zu Gunsten einer ganzheitlichen Betreuung.
- Aktuelle Haftpflichtversicherung.
- Ausschlusskriterien für diese Wohnform sind: Akute physische und psychische Erkrankung, exzessiver (selbstgefährdender) Suchtmittelkonsum, fortgeschrittene Demenz, Nichteinhalten der Vereinbarungen, Selbstgefährdung, Gewalt. Je nach Ausschlusskriterium ist ein Ein- oder Übertritt in den Felsen Grund zu prüfen.

8 Art der Begleitung und Rahmenbedingung

- Die Begleitung umfasst im Vorfeld vereinbarte Gespräche (1-4 pro Woche für ca. 1h, mind. 4h/Woche). Die Gesprächsinhalte werden aus den formulierten Zielen abgeleitet. Gespräche und Hilfestellungen finden tagsüber in der Wohnung der/s Nutzenden oder im Felsen Grund im Zeitraum von Montag bis Freitag statt.
- Jährlich findet mindestens eine Standortbestimmung mit vorgängig bestimmten Teilnehmenden statt. Inhalte: Rückblick, Bestandsaufnahme, Überprüfung der Ziele, Klärung und Definierung des weiteren Unterstützungsbedarfs, Ausblick (z.B. möglicher Übertritt in *Begleitetes Wohnen*).
- Die Begleitung findet grundsätzlich im Bezugspersonensystem statt.
- Der Wohnraum kann von der nutzenden Person selbst eingerichtet werden. Der Felsen Grund bietet für *Integrationswohnplätze* optional möblierte Wohnräume an.
- *Integrationswohnplätze* sind zeitlich auf zwei - max. drei Jahre - befristet.

9 Auflösung des Vertrags

- Will der/die Nutzende das Angebot des *Integrationswohnplatzes* nicht mehr nutzen, muss der Vertrag gegenseitig unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Frist jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- Zeigt die gewählte Wohnform nicht die erhoffte Wirkung (Überforderung der/s Nutzenden, Schwierigkeiten, Unwohlsein des/r Nutzenden), ist eine Rückkehr in den Felsen Grund unbedingt möglich. Kann aus Platzgründen eine Person nicht sofort im Wohnheim aufgenommen werden, ist der Felsen Grund um eine sinnvolle Unterbringung der/s Nutzenden verpflichtet.

10 Kosten und Finanzierung für einen IVSE-Integrationswohnplatz

Die Tarife sind in der IVSE-Taxordnung ersichtlich und leiten sich von der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen ab. In der Kostenrechnung sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Wohnraum-Miete inkl. Nebenkosten und TV/Internet-Anschlüssen
- Aufsuchende Betreuungsleistungen gemäss Vereinbarung (1-4x/Mo-Fr) inkl. Betreuungsdokumentation
- Vermittlung/Koordinierung der Tagesstruktur im Gespräch mit dem/der Nutzenden
- Vermittlung/Koordinierung des interdisziplinären Netzwerks (inkl. Transportorganisation)
- Unterstützung in der Haushaltsführung gemäss Vereinbarung (1x/Mo-Fr)
- Mahlzeiten- und Haushalt-Finanzierung (17.- + 3.-/Tag), bei Mahlzeiteneinnahme im Felsengrund werden CHF 17.-/Tag abgerechnet (4.- + 8.- + 5.-)
- 24-H-Telefon-Pikett
- Unterstützung bei Frühlings- und Herbstreinigung
- Optional: Möblierung und Einrichtung CHF 1'200.- einmalig oder nach Aufwand
 - Möblierung: Bett mit Inhalt, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und 2 Stühle, Sessel/Sofa, TV-Gerät, Geschirr-/Besteck-Pfannenset/Vorhänge/Beleuchtung

Nicht inbegriffene Leistungen:

- Telefonanschlüsse/-Abos (kann optional mit dem Internet-/TV-Abo kombiniert werden)
- Kehrrichtentsorgung
- Transport-/Reisekosten
- Versicherungen/Krankenkasse
- Taschengeld
- Persönliche Anschaffungen
- Kleidergeld
- Wäschebesorgung (Münzprüfer)
- Umzugs-Serviceleistung

Die Wohn- und Betreuungskosten werden monatlich gemäss Pensionsvertrag, Kostenübernahmegarantie des Kantons St. Gallen (KÜG), und individueller Vereinbarung vom Felsengrund erfasst und in Rechnung gestellt.

11 Weiterführende Dokumente

- Vertrag für den *Integrationswohnplatz*
- Vereinbarung für Mitwirkung
- Umgang mit Suchtmitteln
- Zielvereinbarungen *Integrationswohnplatz*
- Wohnungsregeln und Verhaltensregeln
- Tarife *Integrationswohnplatz*
- Wochenplanung
- Schweigepflichtsentbindung
- Patientenverfügung und Vorsorgeplan Wohnungs-Anforderungsprofil
- Standortbestimmungen Integrationswohnplatz
- Mietvertrag für Integrationswohnplatz
- Organisation (Führung und Organisations-Struktur)
- Personal-Bedarf und -Anforderungsprofil
- Personal-Stellenbeschreibung
- Finanzierung inkl. Einbindung in die Wirtschaftlichkeit des Felsengrunds